



DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Dortmund

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „H. Nachtragsbericht“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft je nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein könnte, wenn die SOCIETE Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte. Wie in Abschnitt „H. Nachtragsbericht“ und Abschnitt „2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Vermerks.



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 28. April 2020

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Anita Dietrich, Wirtschaftsprüfer

Ruth Koddebusch, Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31. Dezember 2019

Investmentanlagevermögen

A. Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Aktiva	86.282.491,57	128.423.253,58
1. Sachanlagen	81.857.000,00	123.794.000,00
2. Anschaffungsnebenkosten	677.061,05	814.193,81
3. Barmittel und Barmitteläquivalente	3.713.862,08	3.807.557,17
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	1.613.862,08	1.807.557,17
b) Kurzfristig liquide Anlagen	2.100.000,00	2.000.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	34.568,44	7.502,60

B. Passiva

B. Passiva	86.282.491,57	128.423.253,58
1. Rückstellungen	18.810,00	30.650,00
2. Kredite	51.892.506,20	61.597.649,37
a) von Kreditinstituten	51.892.506,20	61.597.649,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.826,64	1.281,91
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	5.826,64	1.281,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	61.563,43
a) Andere	0,00	61.563,43
5. Passive Rechnungsabgrenzung	792.390,40	792.390,40
6. Eigenkapital	33.572.958,33	65.939.718,47
a) Kapitalanteile	113.371.836,90	103.664.464,28
aa) Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin	0,00	0,00
bb) Kapitalanteile der Kommanditisten	113.371.836,90	103.664.464,28
b) Rücklagen	3.960.000,00	3.960.000,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-83.758.878,57	-41.684.745,81

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Investmenttätigkeit

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	16.780.032,00	16.780.032,00
b) Zinsen und ähnliche Erträge	1.178,35	1.715,00
c) Sonstige betriebliche Erträge	21,25	0,00
Summe der Erträge	16.781.231,60	16.781.747,00
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	1.514.481,21	1.765.552,63
b) Verwaltungsvergütung	551.906,45	538.445,32
c) Verwahrstellenvergütung	34.999,24	79.115,39
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	20.662,99	15.296,56
e) Sonstige Aufwendungen	23.529,54	17.773,61
Summe der Aufwendungen	2.145.579,43	2.416.183,51
3. Ordentlicher Nettoertrag	14.635.652,17	14.365.563,49
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.635.652,17	14.365.563,49
5. Zeitwertänderung		
a) Aufwendungen aus der Neubewertung	41.937.000,00	52.438.000,00
b) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	137.132,76	137.132,76
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	42.074.132,76	52.575.132,76
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-27.438.480,59	-38.209.569,27

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Hinweise

Die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund, ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Fondsgesellschaft wird durch die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Dortmund, eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des § 1 Abs. 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB, verwaltet.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 158 Satz 1 i. V. m. § 135 KAGB nach den für bestimmte Personengesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen aufgestellt. Des Weiteren wurde der Jahresabschluss unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Von den Erleichterungen für mittelgroße Gesellschaften gemäß § 288 Abs. 2 i. V. m. §§ 267 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft wurde am 16.06.2014 gegründet und am 25.07.2014 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der Handelsregisternummer HRA 17895 eingetragen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den aufgeführten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.



B. Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Rahmen der Vorschriften des § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV in Staffelform.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV in Staffelform. Die Erträge und Aufwendungen werden jeweils nach Sachbereichen getrennt untereinander angeordnet.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften des KAGB und der spezifischen Regelungen der KARBV.

Das Sachanlagevermögen ist zum Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert entspricht zum Abschlussstichtag dem Wert des von einem externen Bewerter erstellten Gutachtens von 81.857 TEUR. Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst und gem. § 271 Abs. 1 Nr. 2 KAGB über die Haltedauer des Flugzeugs bzw. maximal über zehn Jahre linear abgeschrieben.

Mit der Bewertung des Flugzeugs nach den KAGB Bewertungsregelungen wurde die BLS Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt. Basis für die Erstellung dieses Gutachtens war das externe Bewertungsgutachten des International Bureau of Aviation (IBA) vom 17.12.2019. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Werttreiber sowie der Parameter des Leasingvertrages diente der so ermittelte Ertragswert als Basis für die Erstellung des Wertgutachtens durch die BLS Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Das Gutachten wurde gemäß den Vorschriften des KAGB und der KARBV angefertigt.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind gem. § 29 Abs. 2 KARBV zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Verkehrswert angesetzt, der grundsätzlich dem Nennwert entspricht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind gem. § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als passivische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen passiviert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erträge und Aufwendungen werden nach dem Realisationsprinzip erfasst. Aufgrund des Ansatzes des Flugzeugs zum Verkehrswert kommt es zu Neubewertungen, die entsprechend im nicht realisierten Ergebnis der Berichtsperiode enthalten sind.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Die Gesellschaft hat ein Passagierflugzeug des Typs Airbus A380-800 mit der Hersteller Seriennummer MSN 117 und der Registrierung F-HPJJ erworben.

Die Indienstellung des Flugzeugs erfolgte am 23.06.2014 beim Verkäufer, der Societe Air France S. A.. Der Erwerb durch die Gesellschaft fand am 17.11.2014 statt.

Erworben wurde das Flugzeug mit einer Fremdfinanzierungsquote von 60 %. Zugunsten der finanzierenden Banken ist das Flugzeug in gleicher Höhe besichert. Die zulässige Fremdfinanzierungsquote wurde in 2017 in den Anlagebedingungen an die Regelung von 150% gemäß § 263 KAGB angepasst. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt unter Berücksichtigung des langfristigen Darlehens zum Bilanzstichtag 78,12 %.

Beginnend mit dem Erwerbsdatum 17.11.2014 begann die Laufzeit des 10-Jahres-Leasingvertrags. Dieser Vertrag läuft noch bis zum 16.11.2024. Anschließend hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, den Leasingvertrag für weitere drei Jahre zu gleichen Leasingraten wie in der Grundlaufzeit zu verlängern. Danach bestehen seitens des Leasingnehmers zwei weitere Verlängerungsoptionen über je zwei Jahre zu den dann herrschenden Markt-Leasingraten.

Der Verkehrswert des Flugzeugs entspricht dem Gutachterwert von 81.857 TEUR.

Wartungsarbeiten werden gemäß dem von den Luftverkehrsbehörden genehmigten Wartungsprogramm von der Leasingnehmerin vorgenommen. Im Berichtsjahr haben keine wesentlichen Wartungsarbeiten stattgefunden.

Nachfolgend einige Daten zum Objekt:

a) Flugzeugtyp	Airbus A380-800 MSN 117
b) Bau- und Erwerbsjahr	2014
c) Fremdfinanzierungsquote	78,12 %
d) Restlaufzeiten Leasingvertrag	fest bis 16.11.2024
e) Andienungsrecht	nicht vereinbart

f) Verkehrswert	81.857.000,00 EUR
g) im Berichtsjahr durchgeführte Wartungsarbeiten	Wartungen werden vom Leasingnehmer durchgeführt und getragen

Anschaffungsnebenkosten

Die Anschaffungsnebenkosten beinhalten im Wesentlichen Vermittleraufwendungen und Aufwendungen für die Kaufvertragsberatung. Da das Flugzeug voraussichtlich zehn Jahre zum Vermögen der Gesellschaft gehören wird, erfolgt die Abschreibung der Nebenkosten über die Dauer von zehn Jahren in gleichen Jahresbeträgen.

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Die Barmittel und Barmitteläquivalente betreffen täglich fällige Bankguthaben bei der Sparkasse Dortmund und der Volksbank in Schaumburg und sind gem. § 29 Abs. 2 KARBV zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Umsatzsteuern sowie Forderungen gegen die Verwahrstelle aus zu viel gezahlten Vergütungen.

Die Rückstellungen betreffen Jahresabschluss und -prüfungskosten sowie noch ausstehende Rechnungen aus der Folgebewertung des Flugzeugs.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis	über	über	31.12.2019	31.12.2018
	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	TEUR	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.063	41.830	0	51.893	
(Vorjahr)	(9.757)	(41.665)	(10.176)		(61.598)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	0	0	6	
(Vorjahr)	(1)	(0)	(0)		(1)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	
(Vorjahr)	(62)	(62)	(0)		(62)
	10.069	41.830	0	51.899	61.661

Sicherheiten

Für das Langfristdarlehen zur Finanzierung des Flugzeugs in Höhe von 51.893 TEUR wurde eine erstrangige Sicherheit zugunsten der finanzierenden Bank im Flugzeugregister eingetragen. Des Weiteren wurden ein Konto der Gesellschaft bei der Sparkasse Dortmund verpfändet und sämtliche Ansprüche aus dem Leasingvertrag inklusive aller Versicherungsansprüche abgetreten.

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurde die vom Leasingnehmer bereits am 17.12.2019 gezahlte Leasingrate in Höhe von 792 TEUR für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 16.01.2020.

Eigenkapital

Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet. Das Kommanditkapital beträgt am Abschlussstichtag 79.180 TEUR. Das realisierte Ergebnis wurde entsprechend des Gesellschaftsvertrages den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Zusätzlich haben die Kommanditisten ein Agio von 5 % bezogen auf das Kommanditkapital geleistet (3.960 TEUR).

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten gemäß § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:



	EUR	EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres		65.939.718,47
1. Entnahmen für das Vorjahr		-15.625,10
2. Zwischenentnahmen		-4.912.654,54
3. Mittelzufluss (netto)		0,00
a. Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00	
b. Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00	
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung		14.635.652,17
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-42.074.132,76
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		33.572.958,33

Da die Komplementärin keine Einlage geleistet hat und nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teilnimmt, beträgt das Vermögen der Komplementärin gemäß § 24 Abs. 2 KARBV 0,00 EUR.

Die Kapitalkonten gliedern sich am 31.12.2019 gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen wie nachfolgend dargestellt:

	Komplementärin	Gründungskommanditisten	diverse Kapitalanleger	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto I (Festkapitalkonto)	0,00	20.000,00	79.160.000,00	79.180.000,00
Gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto (Agio)	0,00	0,00	3.960.000,00	3.960.000,00
Kapitalkonto II (Verlustausgleichskonto)	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto III	0,00	7.508,16	34.184.328,74	34.191.836,90
Kapitalanteile inkl. Agio	0,00	27.508,16	117.304.328,74	117.331.836,90
Zeitwertveränderung				-83.758.878,57
Eigenkapital				33.572.958,33

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird entsprechend des Gesellschaftsvertrages verwendet wie in der nachfolgenden Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV dargestellt:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.635.652,17
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	14.635.652,17
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Sachwerten

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Leasingerträge in Höhe von 16.780 TEUR erzielt.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge für das Bankguthaben betragen im Berichtsjahr 1 TEUR.



Zinsen aus Kreditaufnahmen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.514 TEUR betreffen die langfristige Finanzierung des Flugzeugs. Ebenfalls im Zinsaufwand ausgewiesen sind die Darlehensgebühren für die Finanzierungen.

Verwaltungsvergütung

Der Posten beinhaltet die Vergütung für die laufende Verwaltung der KVG in Höhe von 535 TEUR, Weiterhin sind in dem Posten die Aufwendungen für die Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 10 TEUR sowie die Haftungsvergütung in Höhe von 7 TEUR ausgewiesen.

Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstellenvergütung betrug im Berichtsjahr 35 TEUR.

Prüfungs- und Veröffentlichungskosten

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2019 sowie die Veröffentlichung des letztjährigen Jahresabschlusses belaufen sich auf 21 TEUR.

Sonstige Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 15.

F. Vergütung Geschäftsführung / Verwalterin / Verwahrstelle und weitere Kosten

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die DS 140 GmbH, Dortmund, hat für das Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung in Höhe von 7 TEUR erhalten.

Die geschäftsführende Kommanditistin, die DS Flugzeug Management XII GmbH, Dortmund, hat für das Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 10 TEUR erhalten.

Die KVG, die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Dortmund, hat für die laufende Verwaltung eine Vergütung in Höhe von 535 TEUR erhalten.

Die Verwahrstelle, die CACEIS Bank S. A., Germany Branch, München, hat für ihre Verwahrstellentätigkeit eine Vergütung in Höhe von 35 TEUR erhalten. Die Verwahrstelle erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,10 % des Nettoinventarwerts.

Die Gesamtkosten des Geschäftsjahres 2019 betragen 1,62 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert und betrifft die laufenden Vergütungen der KVG, Kosten der Verwahrstelle, Abschluss- und Prüfungskosten und Kosten für die geschäftsführende Kommanditistin.

G. Sonstige Angaben

Am Bilanzstichtag waren 3.959 Kommanditisten mit einem Kommanditkapital von insgesamt EUR 79.180.000,00 an der Gesellschaft beteiligt. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt damit 79.180.000. Jeder Gesellschafter hat pro 1 EUR seiner Pflichteinlage eine Stimme für Gesellschafterbeschlüsse nach § 14 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin hat 20.000 Stimmen; insgesamt sind somit 79.200.000 Stimmen vorhanden.

Der Nettoinventarwert betrug zum Abschlussstichtag 31.12.2019 33.572.958,33 EUR (Vorjahr 65.939.718,47 EUR). Somit ergibt sich pro umlaufenden Anteil ein Nettoinventarwert in Höhe von 0,42 EUR (Vorjahr 0,83 EUR).

Der Nettoinventarwert (NAV) und der Nettoinventarwert pro umlaufenden Anteil (NAV / Anteil) haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
NAV (EUR)	33.572.958,33	65.939.718,47	109.094.365,10	105.576.833,10
NAV / Anteil (EUR)	0,42	0,83	1,38	1,33

H. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der Ende 2019 zunächst nur in China ausgebrochene Viruspandemie Covid-19 Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt.

Der Fortbestand der Gesellschaft könnte je nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein, wenn die SOCIETE Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte und somit die eigenen vorhandenen liquiden Mittel der DS 140 nicht ausreichen sollten, um ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies stellt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den oben genannten Ereignissen und Gegebenheiten dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

I. Geschäftsführung und Vertretung

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DS 140 GmbH, Dortmund. Sie verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25 TEUR. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.



Die Geschäftsführung obliegt der geschäftsführenden Kommanditistin; die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Geschäftsführer der geschäftsführenden Kommanditistin, der DS Flugzeug Management XII GmbH, Dortmund, sind:

–Herr Dr. Albert Tillmann, Essen

–Herr Christian Alain Mailly, Dortmund

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DS 140 GmbH, Dortmund, sind:

–Herr Sebastian Torsten Wiegand, Waltrup

–Herr Joachim Hans Brandt, Gelsenkirchen

J. Verwaltung

Die geschlossene Investment KG wird von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG KVG, Dortmund, verwaltet. Geschäftsführerin der KVG ist die Dr. Peters Asset Finance Verwaltungs-GmbH, Dortmund, als Komplementärin. Diese wiederum wurde im Berichtsjahr vertreten durch:

–Herrn Marc Bartels, Dortmund

–Herrn Christoph Seeger, Düsseldorf

–Herrn Stefan Lammerding, Dortmund

Dortmund, 27. April 2020

DS 140 GmbH, Komplementärin

Sebastian Torsten Wiegand

Joachim Hans Brandt

DS Flugzeug Management XII GmbH, geschäftsführende Kommanditistin

Dr. Albert Tillmann

Christian Alain Mailly

Der Jahresabschluss wurde durch Beschluss der Gesellschafter am 19. Juni 2020 festgestellt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Unternehmen

Die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund, (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „DS 140“) ist ein geschlossener alternativer Publikumsfonds nach den Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in der Rechtsform der Investmentkommanditgesellschaft. Die Gesellschaft wird von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Dortmund, („KVG“) als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Die Gesellschaft wurde am 16.06.2014 gegründet und am 25.07.2014 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Dortmund unter der Handelsregisternummer HRA 17895 eingetragen.



Gegenstand des Unternehmens ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger, insbesondere der Erwerb und die Vermietung eines Luftfahrzeuges gemäß § 261 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 2 Nr. 3 KAGB sowie im Rahmen der Bildung einer Liquiditätsreserve die Anlage in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB, welche die Anforderungen des § 253 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Buchstabe a KAGB erfüllen, in Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB und in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Unternehmensschwerpunkt ist dementsprechend der Erwerb und die langfristige Vermietung eines Passagierflugzeuges des Typs Airbus A380-800.

Das Flugzeug wurde im August 2014 erworben und im November 2014 vom Verkäufer übernommen. Gleichzeitig begann der langfristige Leasingvertrag mit der Societe Air France S.A. („Air France“), Paris, Frankreich.

Die KVG hat im Oktober 2014 die Erlaubnis der BaFin erhalten, das Kommanditkapital der Gesellschaft zu vertreiben. Das Kommanditkapital der Gesellschaft wurde bis Mai 2016 vollständig eingeworben und der Vertrieb DS 140 mit Anzeige bei der BaFin am 04.07.2016 eingestellt.

Die KVG ist als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt.

Die KVG hat im Berichtsjahr die Portfolioverwaltung inklusive des Asset Managements für die Gesellschaft übernommen. Hierzu gehörten unter anderem das laufende Vertragscontrolling, die laufende Überwachung sowie Wahrung der gesetzlichen Pflichten sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme und die Überwachung der Aufgaben externer Dienstleister.

Das von der KVG im Rahmen der Verwaltung durchzuführende Risikomanagement umfasst insbesondere die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken für die Gesellschaft, insbesondere von Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Gegenparteirisiken, operationellen Risiken und Kreditrisiken, die Ermittlung der Auswirkungen wesentlicher Risiken auf das Gesamtrisiko der Gesellschaft, die Einrichtung quantitativer und qualitativer Risikolimits hinsichtlich wesentlicher Risiken der Gesellschaft sowie die Entwicklung von Gegenmaßnahmen bei tatsächlicher oder absehbarer Überschreitung der festgelegten Risikolimits.

Die KVG hat die Funktion des IT-Beauftragten auf das Unternehmen Bechtle GmbH, Dortmund, ausgelagert. Ab dem 01.03.2020 übernimmt die Security Assist GmbH, Dortmund, diese Aufgabe. Ferner wurde die Interne Revision auf die Cordes + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ausgelagert.

Außerdem wurden ab dem 01.07.2018 die Bereiche Finanzen, Controlling, Strukturierung/Konzeption mit Produktentwicklung, Personalwesen, Rechnungswesen, Bereitstellen und Führen des Kundenportals, Beschwerdemanagement und Steuern an die Dr. Peters Holding GmbH ausgelagert, die sie an die Dr. Peters GmbH & Co. KG unterausgelagert hat. Auch der Bereich der IT wurde entsprechend ausgelagert.

Darüber hinaus erfolgt seit dem 01.10.2018 eine Auslagerung des Datenschutzbeauftragten an Shared IT (Herrn Thilo Noack).

Zu den Auslagerungen wurden jeweils Verträge geschlossen, deren Einhaltung vom Auslagerungscontroller der KVG überwacht wird. Unregelmäßigkeiten bzw. Nichteinhaltung gab es keine.

Zudem hat die KVG folgende Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

- mit der DS-AIF Treuhand GmbH, Dortmund, über die Tätigkeit als Registertreuhand,
- mit der DS Aviation GmbH & Co. KG, Dortmund, über das technische Asset-Management sowie
- mit der CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, über die Verwahrstellentätigkeit.

1.2. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Nach Angaben des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA) wurden im Berichtsjahr 14 neue geschlossene Publikums-AIF aufgelegt (Stand: Oktober 2019). Im Vergleich zu den Vorjahren ist diese Zahl gesunken (2018: 30; 2017: 29)¹, wobei das prospektierte Fondsvolumen im gleichen Zeitraum 1,3 Mrd EUR betrug und damit über dem Vorjahreswert lag (2018: 1,2 Mrd EUR; 2017: 1,05 Mrd EUR). Dementsprechend ist das durchschnittliche Fondsvolumen neu aufgelegter geschlossener Publikums-AIF im letzten Jahr deutlich gestiegen.²

Die Assetklasse Immobilien stellt dabei weiterhin mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln die mit Abstand größte Anlageklasse dar (gemessen am Fondsvolumen aller bisher aufgelegten geschlossenen Publikums-AIF).³ Etwa die Hälfte der bisher aufgelegten geschlossenen Publikums-AIF hat einen Blind-Pool Charakter.⁴ Fast drei Viertel der seit 2014 zugelassenen geschlossenen Publikums-AIF sind risikogemischt.⁵

Auf der Basis von Daten der Deutschen Bundesbank gibt Statista für das Geldvermögen privater Haushalte in Deutschland für 2019 einen Wert von rd. 6.237 Mrd EUR an (Stand: Mitte 2019; Vorjahr: 5.964 Mrd EUR). Dieser Wert lag Mitte 2014 noch bei ca. 4.965 Mrd EUR⁶, seitdem waren in den letzten Jahren fast kontinuierliche Steigerungen festzustellen. Angesichts der zunehmenden Entwicklung des privaten Geldvermögens sowie des fortwährenden Niedrigzinsumfelds ist künftig mit einem weiteren Anlagebedarf in Sachwerten zu rechnen.

1.3 Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Als geschlossener inländischer Publikums-AIF betreibt die Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

¹ AK Finanzaufsicht Transparenz 04112019; S. 8

² AK Finanzaufsicht Transparenz 04112019; S. 8-9

³ AK Finanzaufsicht Transparenz 04112019; S. 5



⁴ AK Finanzaufsicht Transparenz 04112019; S. 11

⁵ AK Finanzaufsicht Transparenz 04112019; S. 10

⁶ statistic_id37880_geldvermoegen-der-privaten-haushalte-in-deutschland-bis-2019

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben der Bundesregierung betrug das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019 0,6 % nach einem Vorjahreswachstum von 1,5 %. ⁷ Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg zuletzt im Dezember 2019 auf 93 Punkte (4. Quartal 2018: ca. 100), blieb jedoch weiterhin unter der 100-Punkte-Marke, welche für einen durchschnittlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung steht. ⁸

Der Arbeitsmarkt wies im Jahr 2019 eine positive Entwicklung auf. Der Beschäftigungszuwachs setzte sich weiter fort; im November 2019 stieg die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,7 %. ⁹ In diesem Zuge sind auch die Löhne gestiegen. Im dritten Quartal 2019 legte der Nominallohnindex um 3,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal zu, preisbereinigt lag der Zuwachs bei 1,9 %. ¹⁰ Diese Entwicklungen machen sich auch in den beschriebenen Einkommenszuwächsen der privaten Haushalte bemerkbar.

Luftverkehrsmarkt

In der Luftfahrtbranche schreibt sich der seit Jahren bestehende Wachstumstrend fort, auch wenn der Nettogewinn der Airlines im Vergleich zum Vorjahr erneut nachgab: Laut ihrem letzten Monatsbericht aus Dezember 2019 weist die International Air Transport Association (IATA) eine Gewinnprognose von 25,9 Mrd. US\$ aus - im Jahr 2018 war es noch ein Überschuss von 27,3 Mrd. US\$. ¹¹ Der durchschnittliche Gewinn pro Passagier gab dementsprechend von 6,22 US\$ auf geschätzte 5,70 US\$ nach. ¹² Zurückzuführen ist dies primär auf den schwächer gewordenen Welthandel, der sich negativ auf die Effizienz bei Luftfracht auswirkt und die unverändert starke Wettbewerbssituation.

4,5 Milliarden Passagiere ¹³ sind 2019 geflogen. Die Kosten für einen Flug haben sich seit 1998 durchschnittlich halbiert und gleichzeitig hat sich die Zahl der angebotenen Flugstrecken mehr

⁷ 2020_04_16_08.37 Uhr_breg_Wirtschaftswachstum

⁸ 2020_01_13_10.52 Uhr_DIW Konjunkturbarometer per Dezember 2019

⁹ 2020_01_13_11.20 Uhr_DESTATIS_Arbeitsmarkt November 2019

¹⁰ 2020_01_13_11.42 Uhr_3. Quartal_Lohnanstieg DE

¹¹ IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 3

¹² IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 3

¹³ IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 1

als verdoppelt. Im weltweiten Flugnetz standen 2019 erstmals 22.228 Flugstrecken zur Verfügung - 896 mehr als im Vorjahr. ¹⁴

Bei den Vorhersagen zeigt sich der Weltverband IATA vor Ausbruch der Viruspanemie vorsichtig optimistisch. Zu diesem positiven Ausblick trugen insbesondere ein leichter Rückgang bei den Kerosinkosten und eine Steigerung der Flotteneffizienz ihren Teil bei. So sollte die weltweite Flugzeugflotte um 5,3 % wachsen, die Treibstoffeffizienz sich um 2,1 % verbessern. ¹⁵ Entsprechend ging die IATA für 2020 von einer Steigerung des Gewinns pro Passagier auf 6,20 US\$ ¹⁶ aus, was in etwa dem Niveau von 2018 entspricht. Der Gesamtgewinn sollte sich auf 29,3 Mrd. US\$ erholen. ¹⁷ Die Passagierzahlen sollten laut IATA weiter ansteigen, auf dann rund 4,7 Milliarden. ¹⁸ Durch die Ende 2019 zunächst nur in China ausgebrochene Viruspanemie Covid-19 ist die zukünftige Entwicklung des Luftverkehrsmarktes ungewiss. Fast alle Fluglinien mussten in den vergangenen Wochen ihre Kapazitäten drastisch reduzieren, so dass große Teile der weltweiten Flugzeugflotte mittlerweile am Boden stehen. Ursächlich hierfür sind die laut den Airlines in der bisherigen Geschichte der Luftfahrt beispiellosen Reisebeschränkungen.

Aufgrund der auch weiterhin sehr dynamischen Entwicklung der Pandemie, lässt sich derzeit keine klare Prognose abgeben, welche konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen ein möglicherweise auch langfristiger Reisestopp für die Luftfahrtbranche beziehungsweise die jeweiligen Airlines hätte. Auch vor dem Hintergrund, dass noch unklar ist, welche Rolle die von staatlicher Seite in Aussicht gestellten Liquiditätshilfen spielen werden und in welchem Umfang diese zur Verfügung stehen.

Betroffen von den derzeitigen Auswirkungen der Corona-Krise ist auch Air France, die in einer Pressemitteilung erklärte, angesichts der Krise ihre Kapazitäten zu streichen und alle Airbus A380 am Boden zu lassen.

Diese Ausnahmesituation hat zum Ergebnis, dass Air France Mitte März 2020 die Gesellschaft gebeten hat, die Hälfte der Lease-Raten der Monate April, Mai und Juni 2020, also 699.168 EUR pro Monat zu stunden und während der Rest-Laufzeit des Leases nachzuholen. U Die Geschäftsführung hat dem Wunsch auf anteilige Stundung der Lease-Raten entsprochen, jedoch sollen die gestundeten Beträge in den Monaten Juli bis Dezember 2020 zurückgezahlt werden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 03.04.2020 unterzeichnet. Um den Kapitaldienst planmäßig zu erbringen, muss die für August 2020 vorgesehene Auszahlung

¹⁴ IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 2

¹⁵ IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 4

¹⁶ IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 3

¹⁷ IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 3



¹⁸ IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 4

zurückgestellt werden und soll nach erfolgter Rückzahlung der Stundung im Februar 2021 - zusammen mit der dann geplanten Auszahlung - nachgeholt werden.

Der Fortbestand der Gesellschaft könnte je nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein, wenn die SOCIETE Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte und somit die eigenen vorhandenen liquiden Mittel der DS 140 nicht ausreichen sollten, um ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies stellt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den oben genannten Ereignissen und Gegebenheiten dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können

2.2 Geschäftsverlauf

Das operative Geschäft des DS 140 hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen plangemäß entwickelt. Der Leasingnehmer Air France ist seinen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen.

Im Februar und September des Berichtsjahres konnten die beiden planmäßigen Auszahlungen an die Anleger in Höhe von je 2.475 TEUR (3,125% bezogen auf das Kommanditkapital), an die Anleger geleistet werden.

2.3 Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr wie erwartet Erträge in Höhe von rund EUR 16,8 Mio. aus dem Leasingvertrag mit Air France generiert. Die Verwaltungsaufwendungen für das Geschäftsjahr belaufen sich inkl. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten auf rund 608 TEUR und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (Vorjahr 633 TEUR). Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr betragen rund 1.514 TEUR (Vorjahr TEUR 1.766). Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt somit 14.636 TEUR. Nach Berücksichtigung der negativen Zeitwertänderung beim wesentlichen Asset Flugzeug von rund 41.937 TEUR (Vorjahr 52.438 TEUR) beträgt das Ergebnis des Geschäftsjahres rund -27.438 TEUR (Vorjahr -38.210 TEUR).

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Der Wert des wesentlichen Assets hat sich um 41.937 TEUR verringert. Die Wertermittlung wurde von einem externen Gutachter vorgenommen.

Die Bankguthaben der Gesellschaft belaufen sich per Stichtag auf 3.714 TEUR und haben sich damit um 94 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (3.808 TEUR) vermindert.

Das Langfristdarlehen valutiert per Stichtag plangemäß mit 51.841 TEUR. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren mit einem fixen Zins von 2,57 % und einer monatlichen Annuität in Höhe von 937 TEUR.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenkapital und Bilanzsumme und beträgt zum Bilanzstichtag 38,91 % (Vorjahr 51,35 %).

Weitere wesentliche Steuerungsgröße während der gesamten Fondslaufzeit ist der Nettoinventarwert (Net-Asset-Value). Der Nettoinventarwert ergibt sich als Delta des bilanzierten Investmentvermögens abzüglich aller Fondsverbindlichkeiten und beträgt zum Bilanzstichtag 33.573 TEUR (Vorjahr 65.940 TEUR).

Weitere für die Geschäftsführung relevante Kenn- und Steuerungsgrößen sind der Marktwert des Flugzeugs und das Ausfallrisiko des Leasingnehmers, da beide auf den Nettoinventarwert und somit auf das Kapital der Gesellschafter wesentlichen Einfluss haben. Schwankungen des Marktwertes wirken sich direkt auf den Nettoinventarwert aus, wohingegen das Ausfallrisiko des Leasingnehmers den zukünftigen Nettoinventarwert beeinflussen kann. Der Marktwert des Flugzeugs liegt bei 81.857 TEUR (Vorjahr 123.794 TEUR), ausgewiesen durch ein Gutachten eines externen Bewerter. Der Wert des wesentlichen Assets hat sich somit um 41.937 TEUR verringert. Das Ausfallrisiko des Leasingnehmers wird als tendenziell gering angesehen. Die Einschätzung diesbezüglich hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.1.

2.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht analysiert.

2.7 Gesamtaussage

Der Verlauf des Geschäftsjahres ist im Ergebnis positiv zu bewerten. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr insgesamt zwar - aufgrund der erforderlichen Neubewertungen des Flugzeugs - mit einem negativen Ergebnis ab, das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres ist mit rund 14.635 TEUR aber deutlich im positiven Bereich.

3. Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik, Anlagegeschäfte während des Geschäftsjahres

Als Anlageziel der Gesellschaft werden Erträge im Rahmen der langfristigen Vermietung eines Passagierflugzeuges vom Typ Airbus A380-800 angestrebt.

Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft mit der Societe Air France S.A. („Air France“) am 07.08.2014 einen Kaufvertrag über den Erwerb eines am 23.06.2014 an Air France ausgelieferten Flugzeuges des Typs Airbus A380-800 mit der Hersteller Seriennummer MSN 117, ausgestattet mit vier Triebwerken vom Typ GP7270, abgeschlossen.



Des Weiteren haben die Gesellschaft als Leasinggeberin und Air France als Leasingnehmerin am 07.08.2014 einen Leasingvertrag für das Flugzeug abgeschlossen. Der Leasingvertrag hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren ab Übergabe des Flugzeuges (17.11.2014) an Air France (Grundlaufzeit). Air France hat nach Ablauf der Grundlaufzeit die Option, den Leasingvertrag um insgesamt bis zu sieben Jahre (1x3 und 2x2 Jahre) zu verlängern.

Die Gesellschaft hat das Flugzeug am 17.11.2014 von Air France übernommen und gleichzeitig an Air France als Leasingnehmer übergeben. Die Leasingrate für die Grundlaufzeit und die erste Verlängerungsoption beläuft sich auf 1.398.336,00 EUR pro Monat.

Die Gesellschaft hat für die teilweise Finanzierung des Flugzeugkaufpreises neben dem durch die Anleger aufzubringende ursprünglich geplanten Kommanditkapital in Höhe von 79.220 TEUR ein langfristiges Darlehen in Höhe von 99.000 TEUR bei zwei internationalen Banken abgeschlossen, welches am 31.12.2019 in Höhe von 51.841 EUR valutiert. Für das Darlehen wurde den finanzierenden Banken unter anderem jeweils eine Flugzeughypothek nach französischem Recht als dingliche Belastung eingeräumt.

Der Zinssatz inklusive Marge für das langfristige Darlehen ist ab dem 01.12.2014 über die (verbleibende) Darlehenslaufzeit fest vereinbart und beträgt 2,57 % p.a.

(Forwardfestzinsvereinbarung).

Käufe oder Verkäufe von Vermögensgegenständen fanden im Berichtszeitraum nicht statt. .

Hauptanlagerisiken

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Gesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in die Gesellschaft birgt neben der Chance auf Erträge auch Verlustrisiken. Da die Gesellschaft ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung investiert, besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko. Die Hauptanlagerisiken der Gesellschaft umfassen Marktwerttrisiken, Adressenausfallrisiken, Fremdfinanzierung, Insolvenzrisiko sowie spezifische Risiken der Vermögensgegenstände.

Struktur des Portfolios

Wesentlicher Vermögensgegenstand der Gesellschaft ist das erworbene und im November 2014 übernommene Flugzeug. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel als Liquiditätsreserve.

Sonstige für den Anleger wesentliche Ereignisse

Sonstige für den Anleger wesentliche Ereignisse haben nicht stattgefunden.

Wertentwicklung des AIF während des Geschäftsjahres

Am Bilanzstichtag waren 3.959 Kommanditisten mit einem Kommanditkapital von insgesamt 79.180.000,00 EUR an der Gesellschaft beteiligt. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt damit 79.180.000. Jeder Gesellschafter hat pro EUR 1 seiner Pflichteinlage eine Stimme für Gesellschafterbeschlüsse nach § 14 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin hat 20.000 Stimmen; insgesamt sind somit 79.200.000 Stimmen vorhanden.

Der Nettoinventarwert (NAV) hat sich im Geschäftsjahr von 65.939.718,47 EUR auf 33.572.958,33 EUR reduziert. Ursächlich hier war im Wesentlichen die Neubewertung des Flugzeugs von -41.937.000,00 EUR, die durch das realisierte Ergebnis nicht kompensiert werden konnte. Der Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilwert) hat sich insofern von 0,83 auf 0,42 reduziert.

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung.

4. Weitere Angaben

Als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde die KVG beauftragt.

Grundlage für die Bestellung der KVG als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft ist der mit der Gesellschaft am 18.06.2014 geschlossene KVG-Bestellungsvertrag.

In diesem Rahmen hat die Gesellschaft die KVG damit beauftragt, für sie die kollektive Vermögensverwaltung zu erbringen. Die kollektive Vermögensverwaltung umfasst dabei insbesondere die Konzeption des Beteiligungsangebotes, die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement, die Übernahme administrativer Tätigkeiten sowie sonstiger Tätigkeiten im Sinne des Anhang I der AIFM-Richtlinie.

Für ihre Tätigkeit in der Bewirtschaftungsphase der Gesellschaft erhält die KVG eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von 485 TEUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %, welche für Zwecke des pauschalen Inflationsausgleiches jährlich mit 2,5 % indiziert wird, höchstens jedoch bis zu 3,0 % des jeweiligen Nettoinventarwerts der Gesellschaft abzüglich der Vergütungen der Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin jeweils inklusive der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Die Pauschalvergütung im Jahr 2019 betrug 637 TEUR (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %). Damit sind alle Kosten der kollektiven Vermögensverwaltung der Gesellschaft durch die KVG pauschal abgedeckt.

5. Angaben zur Vergütung

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 die folgenden Vergütungen gezahlt:



Vergütungen *	Betrag in EUR	Anzahl der Begünstigten
Von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlte Vergütungen.		
Gezahlte Vergütung	77.079,93	2
an Risktaker (hier: Geschäftsführung) gezahlte Vergütungen		
Gezahlte Vergütung	249.480,00	3

* Es werden keine variablen Vergütungen gezahlt.

6. Risikobericht

Der DS 140 ist Bestandteil des Risikomanagementsystems der KVG, die adäquate Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Risiken des Produktportfolios im Einsatz hat. Die Risiken werden im Rahmen des Vertrages beobachtet und bewertet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 2.1.

Folgende Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet bis hin zu einer Privatinsolvenz..

Marktwertrisiko / Marktrisiko

Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass sich der Marktwert des Flugzeugs gegenüber der ursprünglichen Prognose negativ entwickelt. Daher werden der Flugzeugmarkt sowie der Flugzeugtriebwerksmarkt eng beobachtet, um eine eventuelle Überalterung und somit einen vorzeitigen Wertverlust der Assets erkennen zu können. Auch Hinweise und Aussagen von Airlines zur zukünftigen Marktentwicklungen werden analysiert, um so Rückschlüsse für eine Anschlussvermietung ziehen zu können. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen beim Flugzeugtyp A380 (Ankündigung der Produktionseinstellung seitens Airbus im Jahr 2021) und der geringen Nachfrage nach diesem Flugzeugtyp zum aktuellen Zeitpunkt wurde das Risiko unter enge Beobachtung gestellt.

• Weiterverwertungsrisiko / Marktrisiko

Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass nach Ablauf der Leasinglaufzeit eine Verschlechterung der erzielbaren Einnahmen bei Anschlussverleasen erzielt werden kann. Des Weiteren besteht das Risiko, dass beim Verkauf nur ein Veräußerungserlös unter dem kalkulierten Verkehrswert erzielt wird oder erst gar kein Käufer gefunden werden kann. Während der Fondslaufzeit wird der Flugzeugmarkt daher laufend beobachtet, um eventuelle Wertverluste des Assets erkennen zu können. Da der Leasingnehmer Air France angekündigt hat, seine A380 Flotte zu verringern und den Lease des Flugzeugs im Jahr 2024 nicht zu verlängern, wurde das Risiko unter enge Beobachtung gestellt.

• Ausfallrisiko Leasingnehmer / Adressausfallrisiko

Beim Adressausfallrisiko handelt es sich um das Risiko des Ausfalls oder Verzögerung von Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers. Diese können beispielsweise durch Insolvenz oder Liquiditätsprobleme aufgrund von signifikanten Bonitätsverschlechterungen ausgelöst werden. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die laufenden Leasingeingänge überwacht. Zudem werden regelmäßig die vom Leasingnehmer veröffentlichten Finanzdaten ausgewertet, um so eventuelle Hinweise auf Zahlungsstörungen oder sogar Zahlungsausfälle frühzeitig erkennen zu können.

• Geschäftsrisiko/Spezifische Risiken der Vermögensgegenstände

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen der Gesellschaft und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage kann nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch die Gesellschaft können Höhe und Zeitpunkte von Rückflüssen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Bonität der Leasingnehmerin und der Entwicklung des Luftfahrzeugmarktes. Die Erträge der Gesellschaft können infolge eines Zahlungsausfalls der Leasingnehmerin sinken oder ausfallen. Ferner können der Gesellschaft zusätzliche Kosten entstehen, sofern die Leasingnehmerin ihren vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere vollständige Übernahme von Betriebs- und Wartungskosten) nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt. Der tatsächlich erzielbare Veräußerungserlös des Flugzeugs hängt im Wesentlichen von den zum Veräußerungszeitpunkt vorherrschenden generellen Marktbedingungen für Langstreckenflugzeuge, der speziellen Nachfragesituation für den Airbus A380-800, vom Zustand des Flugzeugs und der Triebwerke sowie von ausstehenden Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen ab.

Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich ändern und negative Auswirkungen auf den Ertrag des AIF haben.

• Fremdfinanzierung

Die Gesellschaft finanziert das Flugzeug zum Teil durch ein langfristiges Darlehen. Dieses ist unabhängig von der Einnahmesituation der Gesellschaft zu bedienen. Durch die Fremdfinanzierung erhöht sich bei plangemäßigem Verlauf der Gesellschaft deren Rentabilität, bei negativem Verlauf führen die Zins- und Tilgungszahlungen jedoch dazu, dass das Eigenkapital der Gesellschaft schneller aufgezehrt wird.

• Insolvenzrisiko/Fehlende Einlagensicherung

Die Gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Gesellschaft geringere Erträge und/oder höhere Aufwendungen als erwartet hat. Die daraus folgende Insolvenz der Gesellschaft kann zum Verlust der Einlage des Anlegers (Totalverlust) führen, da die Gesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.



- Allgemeines Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Gesellschaft in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 1 % der Einlage (ohne Ausgabeaufschlag). Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Eine Rückgewähr der Einlage oder Auszahlungen bzw. Entnahmen des Anlegers, die den Betrag der Kommanditeinlage unter den im Handelsregister eingetragenen Betrag der Hafteinlage herabmindern, führen gemäß § 172 Abs. 4 HGB zu einem Wiederaufleben der Haftung gegenüber Gesellschaftsgläubigern. Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften nicht unmittelbar, sondern haften durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Treuhänderin indirekt. Das Risiko wird derzeit als gering eingeschätzt.

- Eingeschränkte Handelbarkeit

Für Anteile an der Gesellschaft existiert kein Handelsplatz, der mit einer Wertpapierbörse vergleichbar ist. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist grundsätzlich möglich, insbesondere über sogenannte Zweitmarktplattformen.

Aufgrund des geringen Handelsvolumens und der Zustimmungspflichtigkeit durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zum Verkauf ist ein Verkauf nicht sichergestellt. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen.

Gesamtbewertung der Risikosituation

Im Berichtsjahr wurden als wesentliche Risiken der Gesellschaft das Ausfallrisiko des Leasingnehmers (Adressausfallrisiko), das Marktpreisrisiko sowie das Weiterverwertungsrisiko (Anschlussvermietungsrisiko) identifiziert. Das Marktpreisrisiko und das Weiterverwertungsrisiko haben sich durch die aktuelle Entwicklung deutlich erhöht, die weiteren Risiken sind gleichbleibend gering. Der kumulierte Risikowert des DS 140 befindet sich insgesamt auf einem ordentlichen Niveau. Alle Risiken werden vom Risikomanagement laufend überwacht.

7. Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB zum Stichtag 31.12.2019

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Bei allen Vermögensgegenständen des AIF mit Ausnahme der kurzfristig verfügbaren Bankguthaben in Höhe von 3.713.862,08 EUR handelt es sich um schwer liquidierbare Vermögensgegenstände. Dies entspricht einem Anteil von schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen am Gesamtvermögen von 96 %.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagementsystem der KVG erfasst seit Auflegung des Investmentvermögens die Liquiditätsrisiken, überwacht sie und gewährleistet, dass sich das Liquiditätsprofil der Anlage der Fondsgesellschaft mit seinen Verbindlichkeiten deckt.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen zu den ursprünglichen, im Verkaufsprospekt vom 13.10.2014 dargestellten Regelungen des Liquiditätsmanagementsystems der Fondsgesellschaft.

Risikomanagement

Zur Steuerung der Risiken des AIF setzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Risikomanagementsystem ein. Hierzu hat sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft für den Einsatz eines IT-gestützten Risikomanagementsystems entschieden. Zudem soll das Risikomanagement nicht nur der Überwachung und Steuerung von Risiken dienen, sondern der Geschäftsführung beim Entscheidungsprozess dienen.

Die Geschäftsführung der KVG hat es sich, der gesetzlichen Intention und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit folgend, zur Aufgabe gemacht, ein Konzept nach dem Prinzip der Regelkreissystematik einzuführen. Hierzu erfolgt turnusgemäß eine quartalsweise Prozessabfolge, die jedoch auch bei wesentlichen Ereignissen ad-hoc angestoßen wird. Die vier Phasen der Regelkreissystematik bzw. der Prozessabfolge sind im Einzelnen:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risiküberwachung und -berichterstattung

Im Berichtsjahr wurden als Hauptrisiken der Gesellschaft das Ausfallrisiko des Leasingnehmers (Adressausfallrisiko), das Marktwertersrisiko sowie das Weiterverwertungsrisiko (bzw. Anschlussvermietungsrisiko) identifiziert.

Zur Überwachung des Ausfallrisikos des Leasingnehmers hat die KVG laufend die Leasingeingänge der Fondsgesellschaft überwacht. Zudem werden regelmäßig die vom Leasingnehmer veröffentlichten Finanzdaten ausgewertet, um so eventuelle Hinweise auf Zahlungsstörungen oder sogar Zahlungsausfälle frühzeitig erkennen zu können.

Hinsichtlich des Marktwertersrisikos werden der Flugzeugmarkt sowie der Flugzeugtriebwerksmarkt beobachtet, um eventuelle Überalterung und somit vorzeitigen Wertverlust der Assets erkennen zu können. Auch Hinweise und Aussagen von Airlines zur zukünftigen Marktentwicklungen werden analysiert, um so Rückschlüsse für eine Anschlussvermietung ziehen zu können. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen beim Flugzeugtyp A380 wurde das Risiko unter Beobachtung gestellt. Hinsichtlich der Aussage von Air France, die A380 Flotte zu verringern, wurde das Weiterverwertungsrisiko unter Beobachtung gestellt.



Innerhalb des Geschäftsjahres gab es keine Überschreitungen der anhand der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Risikolimits. Auch in Zukunft ist aus heutiger Sicht nicht mit einem Überschreiten zu rechnen. Das aktuelle Risikoprofil des Fonds deckt sich nach wie vor mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Auch eine Abänderung der Geschäfts- und Risikostrategie aufgrund von deutlich geänderten Rahmenbedingungen war nicht notwendig.

Da vordefinierte Limits zur Risikosteuerung, insbesondere Einnahmen-Ausgaben-Abweichungen, im Berichtsjahr nicht überschritten und keine wertmindernden Faktoren am Objekt festgestellt wurden, waren im Berichtsjahr 2019 keine Risikosteuerungsmaßnahmen nötig.

Leverage

Die Leverage-Quote des AIF ermittelt sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Brutto-Methode	245,94 %	188,98 %
Commitment-Methode	143,22 %	156,60 %

Dortmund, 27. April 2020

DS 140 GmbH (als Komplementäre)

Sebastian Torsten Wiegand

Joachim Hans Brandt

DS Flugzeug Management XII GmbH (als geschäftsführende Kommanditistin)

Dr. Albert Tillmann

Christian Alain Mailly

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Gemäß § 158 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 135 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 KAGB i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB erklären wir folgendes:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dortmund, den 27. April 2020

DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Sebastian Torsten Wiegand

Joachim Hans Brandt

Dr. Albert Tillmann

Christian Mailly